

Antragsteller/-in: LINKE.LISTE Fraktion, Yusuf Karacelik

**Alternativantrag der Die Linke. Liste Fraktion im Rat gem. § 4 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Beschlussvorlage
"Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus"
hier: Antrag zur Vorlage B/17/5118**

Beratungsfolge

13.05.2024

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen möge nachfolgenden Alternativantrag, einschließlich des Alternativtextes zur "Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus", beschließen.

Bezug

Antrag zur Vorlage B/17/5118 sowie Anlage "Alternativantrag Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus"
Hintergrundinformation: Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus 2021

Sachverhalt

- 1 Schon vor dem 07. Oktober 2023 gab es zahlreiche Diskussionen um den Umgang der
2 Öffentlichkeit mit dem Thema Antisemitismus. Die Stadt Oberhausen ist sich der historischen
3 Verantwortung bewusst und solidarisiert sich mit den Opfern der terroristischen Angriffe in
4 Israel, sowie mit den Antisemitismusbetroffenen in Oberhausen. Dabei stehen Verwaltung,
5 Politik und Zivilgesellschaft vor Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus als
6 Diskriminierungsform.
- 7 Die Grundsatzerklärung orientiert sich an der Arbeitsdefinition der Jerusalemer Erklärung
8 (JDA) von 2021, welche sich als Weiterentwicklung der IHRA-Definition von 2016 versteht.
- 9 Die JDA-Erklärung bietet entsprechend erweiterte Leitlinien für den Umgang und die
10 Bekämpfung von Antisemitismus als Diskriminierungsform.
- 11 Über die Grundsatzerklärung hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen
12 und dem Arbeitskreis Antisemitismuskritische Bildungsarbeit folgende Maßnahmen
13 umgesetzt:
- 14 · Erarbeitung einer Handreichung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Oberhausener
15 Schulen, die insbesondere Unterstützungsleistungen und Kontakte für die Arbeit an den
16 Schulen anbieten soll.
- 17 · Durchführung der zweiten Fachkonferenz für antisemitismuskritische Bildungsarbeit in
18 2025. Die Fachkonferenz soll alle zwei Jahre durchgeführt werden.
- 19 · Unterstützung und Organisation von Schulveranstaltungen mit Referenten mit jüdischem
20 und arabischen Hintergrund, die für ein friedliches Zusammenleben in demokratischen
21 Verhältnissen eintreten und sich gegen antisemitische Tendenzen wenden, um die Arbeit der
22 Schulen zu unterstützen.
- 23 · Die Organisation von Jugendbegegnungen außerhalb des schulischen Kontextes, um das
24 friedliche Zusammenleben zu fördern und Antisemitismus zu bekämpfen. Hier gilt es in
25 einem ersten Schritt mit externer Unterstützung die Jugendgruppen zu identifizieren, mit
26 denen eine Arbeit sinnvoll erscheint und ein Konzept für die Begegnungen zu entwickeln.
- 27 · Durchführung von Diskussionsveranstaltungen in und mit den Kultureinrichtungen der Stadt
28 und den soziokulturellen Zentren.
- 29 Für die Arbeit mit und in den Schulen und den Jugendbegegnungen sind 20.000 EUR an
30 Spenden vorgesehen. Für die Diskussionsveranstaltungen sollen städtische Mittel in Höhe
31 von 10.000 EUR aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Der
32 Arbeitskreis regt an diese Arbeit zu verstetigen. Dezernat 1 wird im Rahmen der
33 Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 dazu einen Vorschlag machen.

Anlage/n

- 1 - Alternativantrag Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus Stadt Oberhausen
- 2 - Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus 2021